

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Schwyz, 15. September 2026

Änderung Energiegesetz (Erstellung Grundinstallation Laden elektrischer Fahrzeuge)
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG, SR 730.0) zur Vernehmlassung bis 12. Oktober 2026 unterbreitet.

Die in der Änderung des EnG vorgesehene Pflicht zur Bereitstellung einer Grundinstallation auf blossen Antrag einzelner Bewohner greift in die bauliche und unternehmerische Freiheit der Eigentümerschaft ein, da Zeitpunkt und Anlass der Investition nicht von dieser, sondern von der Nachfrage Dritter bestimmt werden. Die Möglichkeit der Kostenüberwälzung an die Mieterschaft mildert die finanzielle Belastung, beseitigt den grundsätzlichen Eingriff in die Eigentumsfreiheit jedoch nicht, insbesondere bei Liegenschaften mit knappen Reserven oder anstehenden anderweitigen Sanierungsprioritäten.

Der Kanton Schwyz lehnt deshalb die vorliegende Änderung des EnG ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Sandro Patierno
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.